

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Fa. KARL PEDROSS AG, mit Sitz in I-39021 Latsch (BZ), Industriezone 1/c, Mwst. Nr. IT00223300211, in Person des gesetzlichen Vertreters, pro tempore,

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Allen Angeboten der Fa. KARL PEDROSS AG, jeder Auftragsannahme und jeder Auftragsausführung liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge „AGBs“) zugrunde. Sie gelten für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass der Kunde nochmals darüber in Kenntnis gesetzt werden muss. Spätestens mit der Übermittlung durch den Kunden (in der Folge „Kunde“ oder „Käufer“) der Annahme des Angebots der KARL PEDROSS AG (in der Folge „KARL PEDROSS AG“ oder „Fa. PEDROSS“) sind sie vom Kunden als verbindlich anerkannt.
- 1.2 Von der KARL PEDROSS AG nicht ausdrücklich anerkannte Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit; sie sind für uns unverbindlich.

### 2. Abschluss des Kauf /Dienstleistungsgeschäftes

- 2.1 Vorbehaltlich anders lautender Abmachungen haben die Angebote der KARL PEDROSS AG eine Gültigkeit von einem Monat. Bei Annahme durch den Käufer (in der Folge „Annahme“) der an ihn ergangenen Angebote bzw. bei einer Direkt-Bestellung, stellen diese ab Erhalt derselben durch KARL PEDROSS AG ein unwiderrufliches Kaufangebot dar.

### 3. Lieferung, Abweichung Bestellmenge, Lieferfristen, Überprüfung der gelieferten Produkte

- 3.1 Mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarung, sind die Lieferbedingungen der Fa. KARL PEDROSS AG „frei Frachtführer“ (FCA), gemäß INCOTERMS 2010.
- 3.2 Der Kunde ist über das Geschäftsmodell der Fa. PEDROSS informiert, dass die effektiv gelieferten Mengen bis zu 15% von den bestellten Mengen in Bezug auf jede Bestell-Position abweichen können, ohne dass dies als Vertragsverletzung angesehen werden kann. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der effektiv gelieferten Mengen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3.3 Die seitens der Fa. PEDROSS genannten Liefer- und/oder Fertigstellungstermine/fristen sind unverbindlich, soweit die Termine nicht ausnahmsweise und ausdrücklich mit dem Wort „verbindlich“ versehen worden sind. Auch bei verbindlich zugesagten Lieferterminen haftet die Fa. PEDROSS nicht für Verzögerungen, welche auf höhere Gewalt und/oder Zufall zurückzuführen (u.a. Ausfall einer Produktionslinie) oder vom Kunden oder anderen Firmen verschuldet sind.
- 3.4 Die KARL PEDROSS AG behält sich weiters die Möglichkeit vor, Teillieferungen durchzuführen, wobei in diesem Falle die Haftung für verspätete Lieferung für noch nicht übergebene Produkte ausgeschlossen ist. Falls Lieferungen der Fa. PEDROSS auf Europaletten erfolgen, werden diese zum gängigen Marktpreis in Rechnung gestellt, sofern sie bei Übergabe der Ware nicht mit einer Europalette des Käufers ausgetauscht werden, wobei der Nachweis des Tausches im CMR, oder – wenn kein CMR vorhanden – im Lieferschein vermerkt worden sein muss.
- 3.5 Der Kunde verpflichtet sich die Produkte gleichzeitig bei Abladen derselben von den Transportmitteln auf offensichtliche Transport-/Verpackungsschäden zu überprüfen. Dergleichen leicht erkennbare Schäden an der Verpackung/Ware können nur geltend gemacht werden, wenn diese bei Warenübergabe im CMR, oder - wenn kein CMR vorhanden - im Lieferschein vermerkt wurden.  
Der Kunde hat eine Waren-Prüfpflicht zum Zeitpunkt der Einlagerung. Offensichtliche Mängel an der Ware (auch wenn nicht an der äußeren Verpackung sichtbar) sind spätestens innerhalb von acht (8) Tagen ab Empfang der Ware zu beanstanden, und zwar schriftlich mittels Email oder mittels Einschreibebrief mit Rückantwort, wobei das Transportdokument, Foto-Dokumentation und eine detaillierte Beschreibung der Art der Mängel beizulegen ist („Mängelrüge“). Im Falle von versteckten Mängeln muss die Beanstandung innerhalb von acht (8) Tagen ab Entdecken derselben erfolgen. Innerhalb von acht (8) Tagen ab dem Zeitpunkt der möglichen Entdeckung müssen auch jene versteckten Mängel beanstandet werden, welche dann erkennbar wären, wenn mit ordentlicher Sorgfalt gehandelt worden wäre. In keinem Fall haftet die KARL PEDROSS AG für Mängel, welche nach über zwölf (12) Monaten ab erfolgter Lieferung der Ware entdeckt werden. Für nicht innerhalb der genannten Fristen beanstandete Mängel übernimmt die KARL PEDROSS AG keinerlei Haftung.

## 4. Preise und Zahlungsfristen

- 4.1 Alle Preise gelten mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarung „frei Frachtführer“ (FCA), gemäß INCOTERMS 2010.
- 4.2 Sofern nicht ausdrücklich anders lautend, beinhalten die Preise der KARL PEDROSS AG die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht.
- 4.3 Wenn in der Angebot-Dokumentation nichts Anderslautendes vereinbart wurde, ist die Zahlung des Kauf-/Dienstleistungspreises nach Lieferung (gemäß Datum Lieferschein) bzw. Abschluss der Dienstleistung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungstellung fällig. Die Zahlung wird auch dann fällig, wenn der Kunde die Ware nicht beim vereinbarten Liefertermin abholt. Beanstandungen oder Anfechtungen jedweder Art berechtigen den Kunden nicht, die vereinbarten Zahlungen auszusetzen oder zu verspäten. Der Kunde kann in keinem Fall Einwände oder Klagen gegenüber der Fa. PEDROSS erheben, solange er nicht jeder ausgesetzten Zahlung nachkommt, einschließlich Zahlung der Produkte/Dienstleistungen, auf welche sich die Beanstandung bezieht.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 4.4 Für den Fall, dass der Kunde den vereinbarten Preis nicht pünktlich bezahlt, gilt der Vertrag nach dementsprechender schriftlicher Mitteilung durch die KARL PEDROSS AG aufgrund des Verschuldens des Kunden als aufgelöst.
- 4.5 Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind Zinsen in Höhe des aktuellen europäischen Zinssatzes EURIBOR 6 Monate + 7%, zu entrichten, zuzüglich aller mit der Zahlungseintreibung verbundenen Kosten und Spesen.

## 5. Gesetzliche Gewährleistung und vertragliche Herstellergarantie

- 5.1 Der Kunde ist darüber informiert, dass es sich bei den Produkten der Fa. PEDROSS um kundenspezifische Fertigungen im Boden-Zubehörbereich handelt, die nur in Ausnahme-Fällen anderweitig auf dem Markt verkauft werden können. Weiters wird der Kunde hierbei informiert, dass im Kundenportal (Login über die Website [www.pedross.com](http://www.pedross.com)) für jedes Produkt die spezifischen, aktualisierten Produkteigenschaften sowie die spezifischen, aktualisierten technischen Datenblätter zu finden sind. Bei einer Änderung dieser Dokumente wird der Kunde per E-Mail informiert. Es liegt aber in seiner Pflicht, die Dokumente vom Kundenportal herunterzuladen, da nur diese aktualisierten Dokumente auf dem Kundenportal integrierenden Bestand eines jeden Verkaufsgeschäfts bilden.
- 5.2 Vorbehaltlich von Art. 5.3 unten, haftet die KARL PEDROSS AG für Schäden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Nach einer erfolgten Mängelrüge gemäß Art. 3.5 oben, hat die KARL PEDROSS AG nach ihrem freien Ermessen und unbeschadet der Notwendigkeit der Annahme des Mangels, das Recht, entweder den Ersatz oder eine Preisreduzierung vorzunehmen. Es ist außerdem ausschließliches Recht der KARL PEDROSS AG, die mangelhaften Produkte einer Überprüfung vor Ort zu unterziehen oder zu beantragen, dass dieselben retourniert werden. Die beanstandeten Produkte können an die KARL PEDROSS AG nur im Falle ausdrücklicher Ermächtigung zurückgeschickt werden. Ebenfalls ist vereinbart, dass die KARL PEDROSS AG im Falle der Lieferung eines Ersatzprodukts nur die Kosten für den Transport bis zum Käufer übernimmt.
- 5.3 Mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, beschränkt sich die Haftung der Fa. PEDROSS auf die gegenständliche Gewährleistung, im Sinne des Ersatzes der mangelhaften Produkte oder auf die Rückzahlung/Reduzierung des Preises; jede weitere Verpflichtung für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangener Gewinne, ist hiermit ausgeschlossen.
- 5.4 Im Falle des Ersatzes eines mangelhaften Produktes, ist der Kunde darüber informiert, dass die Herstellung und somit Übergabe/Lieferung der Ersatzware unter Umständen bis zu 60 Tagen dauern kann.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Fa. PEDROSS behält sich das Eigentum an den Produkten bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- 6.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Fa. PEDROSS berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch die Fa. PEDROSS liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Die durch die Rücknahme anfallenden Transportkosten, Zölle etc. trägt der Kunde. Die Fa. PEDROSS ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden –abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 6.4 Der Kunde hat die Fa. PEDROSS von allen Zugriffen Dritter, insbesondere Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen ihres Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.
- 6.5 Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der Fa. PEDROSS jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (incl. MwSt.) der Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, gleichgültig, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Fa. PEDROSS, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die Fa. PEDROSS ist jedoch verpflichtet, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann die Fa. PEDROSS verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern/ Dritten die Abtretung mitteilt.
- 6.6 Die Fa. PEDROSS verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Fa. PEDROSS.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## 7. Lizenz-Bedingungen für digitale Inhalte

- 7.1 Sofern nicht anders vereinbart, werden alle Rechte an digitalen Inhalten (beispielsweise Fotos, Renderings, etc.) der KARL PEDROSS AG auf nicht-exklusiver Basis, unentgeltlich, bis auf Widerruf lizenziert und sind strikt auf den Nutzungszweck und alle anderen Einschränkungen beschränkt, die nachfolgend angegeben sind. Der in diesem Artikel 7 dargestellte Rahmen stellt die vollständige Lizenz dar. Alle dem Kunden nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte sind nicht eingeräumt.
- 7.2 Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der KARL PEDROSS AG ist die dem Kunden hier eingeräumte Lizenz von digitalen Inhalten an Dritte nicht übertragbar und nicht abtretbar. Dies bedeutet, dass jede Nutzung, die der Kunde unter Verwendung der lizenzierten Inhalte macht, für den eigenen Gebrauch des Kunden bestimmt sein muss, und zwar zum Zwecke der Vermarktung im Zuge des Wieder-Verkaufs von Produkten der Fa. PEDROSS.

## 8. Anwendbares Recht – ausschließlicher Gerichtsstand

- 8.1 Anwendbares Recht: Wenn der Kunde seinen Sitz in Italien hat, unterliegen die vorliegenden AGBs und die gesamten Rechtsbeziehungen bez. die Kaufgeschäfte zwischen der KARL PEDROSS AG und dem Kunden italienischem Recht. Wenn der Kunde seinen Sitz, hingegen, außerhalb von Italien hat, unterliegen die vorliegenden AGBs und die gesamten Rechtsbeziehungen bez. die Kaufgeschäfte deutschem Recht.
- 8.2 Gerichtsstand: Wenn der Kunde seinen Sitz in Italien hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeit das Landesgericht Bozen (Italien). Wenn der Kunde seinen Sitz außerhalb von Italien hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeit das für München sachlich zuständige Gericht.